

Die Ausbildung zum Fachlageristen

1. Unterricht: Organisation, Stundentafel, Freistellungspflicht

Der Unterricht wird an einem wöchentlichen Hauptschultag und an einem vierzehntägigen zweiten Schultag (jeweils in geraden oder ungeraden Kalenderwochen) erteilt.

Fach	Grundstufe	Fachstufe 1	Fachstufe 2
	(Unterrichtsstunden je Woche)		
<u>Allgemeinbildender Unterricht:</u>			
Deutsch (Kommunikation- u. Präsentation)	1	1	-
Religion	1	1	1
Sozialkunde	1	1	1
<u>Berufsbezogener Unterricht:</u>			
Lernfeld 1	1		
Lernfeld 2	2		
Lernfeld 3	2 (davon 1 DV)		
Lernfeld 4	1		
Lernfeld 5		2 (davon 1 DV)	
Lernfeld 6		2	
Lernfeld 7		1	
Lernfeld 8		2	

Die Auszubildenden sind für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen (§ 7 BBiG). Minderjährige Auszubildende dürfen einmal die Woche nach einem mindestens fünfstündigen Schultag nicht mehr im Betrieb beschäftigt werden. Dieser Tag wird als voller Arbeitstag (8 Std.) auf die Arbeitszeit angerechnet. Gemäß § 24 Schulordnung für öffentliche berufsbildende Schulen ist eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen nicht zulässig.

2. Notengebung und Zeugnisse

Die Auszubildenden erhalten zum Ende des ersten Ausbildungsjahres ein Jahreszeugnis und zum Ende des zweiten Jahres ein Abschlusszeugnis. Die Jahresnoten werden unter stärkerer Berücksichtigung des zweiten Halbjahres gebildet. Die Note im Fach Berufsbezogener Unterricht ergibt sich als gewogenes arithmetisches Mittel aus den nach Stundenzahl gewichteten Noten der Lernfelder. Das am Ende der Ausbildung erteilte Abschlusszeugnis dokumentiert die Leistung der Auszubildenden über die gesamte Ausbildungsdauer, wobei die Leistungen im letzten Ausbildungsjahr stärker berücksichtigt werden: Die Noten des Berufsbezogenen Unterrichts werden im Abschlusszeugnis im Verhältnis 1:1,5 gewichtet.

Bei erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung, einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 im Abschlusszeugnis der Berufsschule und hinreichenden Fremdsprachenkenntnissen kann im Rahmen der Berufsausbildung der qualifizierte Sekundarabschluss I erlangt werden.

3. Prüfungen

Zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres legen die Auszubildenden eine Zwischenprüfung ab. Sie findet jeweils im September statt.

Der Termin für die schriftliche Abschlussprüfung liegt regelmäßig im Mai des letzten Ausbildungsjahres. Die praktische Prüfung findet i.d.R. im Juni statt.

Die Auszubildenden werden in vier Prüfungsbereichen geprüft, wobei die Bereiche 1-3 schriftlich absolviert werden:

1. Lagerprozesse
2. Güterbewegung
3. Wirtschafts- und Sozialkunde
4. Praktische Arbeitsaufgaben

4. Lerninhalte einzelner Lernfelder (Auswahl)

- Lernfeld 1: Güter annehmen und kontrollieren, Schadensbeurteilung, Sachmängel
- Lernfeld 2: Güter lagern, Lagereinrichtungen, Gefahrstoffkennzeichnung, Arbeitsschutz
- Lernfeld 3: Güter bearbeiten, Kontrolle und Pflege eingelagerter Güter, Inventurarten, Lagerkennziffern
- Lernfeld 4: Güter im Betrieb transportieren, Fördermittel- und hilfsmittel
- Lernfeld 5: Güter kommissionieren, dynamische und statische Kommissioniersysteme, Kommissioniermethoden
- Lernfeld 6: Güter verpacken, Packmittel- und hilfsmittel, Verpackungskosten ermitteln
- Lernfeld 7: Güter verladen, Verladesysteme, Flächen- und Volumenberechnung, Sicherungstechniken
- Lernfeld 8: Güter versenden, Verkehrsmittel wählen, Versandkosten ermitteln

